

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/331/2015-1	AZ:	30.06.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Turnierplatz" (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Abschließender Beschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.07.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 22.04.2015 bis zum 06.05.2015 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben vom 27.08.2015.

Die öffentliche Auslegung der Planung erfolgte 28.08.2015 bis zum 28.09.2015.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeindevertretung am 12.11.2015 geprüft und der abschließende Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 14.07.2016 aufgehoben und muss neu gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 (2) BauGB) des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle, für das Gebiet „Turnierplatz“ (Flurstück 60/2 der Flur 47, der Gemarkung Sachsenwald), abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen auf den Seiten 1 bis 7 dieses Beschlusses.

1.2 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:

- Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
- NABU
- Handwerkskammer Lübeck
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Landeskriminalamt S-H
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Hamburg Wasser
- Deutsche Telekom Technik
- GM.SH
- GUV Schwarze Au-Amelungsbach
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH)
- Kabel Deutschland GmbH
- Stadt Reinbek
- TenneT TSO GmbH
- e-werk Sachsenwald GmbH
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
- Hamburger Verkehrsbund GmbH
- Archäologisches Landesamt S-H

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------